



# VfL Bad Berleburg 1863 e.V.

## - aktiv und bärenstark -



Fußball-Handball-Schwimmen-Ski-Spielmannszug-Taekwondo-Tischtennis-Turnen-Volleyball

Bad Berleburg, den 01.09.2014

## Nutzungsordnung für den Ski - Bus

Der VfL Bad Berleburg 1863 e.V. ist **Halter** des nachfolgend beschriebenen Fahrzeugs:

Fahrzeugmodell / -typ:	Peugeot Boxer Kombi Komfort 330 L1H1 2,2i HDi 11
Fahrgestell-Nr.:	VF3YASMRA12686093
Amtl. Kennzeichen:	BLB SK 100
Kraftstoff:	Diesel

Die Nutzungsrechte werden ausschließlich durch die Ski-Abteilung des VfL Bad Berleburg wahrgenommen, diese ist **Fahrzeugnutzer**.

Als **Nutzer** wird im Folgenden der jeweilige Fahrer / Mieter des Kfz bezeichnet.

### Für das Fahrzeug gilt folgende Nutzungsordnung:

#### 1. Standort und Ansprechpartner:

Das Fahrzeug ist in der Garage auf dem Sportplatz Stöppel untergestellt.

Ansprechpartner ist Rainer Trendelenburg  
Ulmenweg 3  
57319 Bad Berleburg  
Telefon: 02751 / 3549

#### 2. Nutzer:

Das Fahrzeug steht vornehmlich den Mitgliedern des VfL Bad Berleburg, Abt. Ski zur Nutzung im Rahmen der sportlichen Vereinstätigkeit zur Verfügung.

Darüber hinaus kann er von Mitgliedern des VfL Bad Berleburg (a), sonstigen Vereinen, Gruppen sowie anderen juristischen Personen (b) entsprechend den Bestimmungen dieser Nutzungsordnung gegen ein Entgelt gemietet werden.

#### 3. Prioritäten bei der Nutzung:

Grundsätzlich Vorrang bei der Nutzung des Ski - Busses hat der Bedarf der Mitglieder des VfL Bad Berleburg Abt. Ski. Über die Vergabe des Busses entscheidet o.g. Ansprechpartner.

#### 4. Benutzung des Fahrzeuges

Der Ski - Bus darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 23 Jahre alt sind, eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und eine der folgenden Kriterien erfüllen:

- mind. 5 Jahre Fahrpraxis mit mehr als 10 000 gefahrenen Kilometern
- abgeschlossenes Fahrsicherheitstraining für Kleinbusse
- andere nachweislich erbrachte Qualifikationen zum Führen eines Kleinbusses zur Personenbeförderung (bis zu 8 Mitfahrer)

#### 5. Pflichten bei der Nutzung des Busses:

- Die Verwendung des Fahrzeugs ist nur im Rahmen des vereinbarten Einsatzzwecks und nur zum Personentransport erlaubt. Insbesondere ist eine gewerbsmäßige Benutzung untersagt.
- Für alle Fahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen. Dieses ist bei Antritt der Fahrt zu kontrollieren. Desgleichen gilt für die Fahrzeugpapiere.

- Das Fahrzeug ist sorgfältig und pfleglich zu behandeln, Innenraum und Sitze sind nach der Nutzung zu säubern.
- Das Rauchverbot im Fahrzeug ist durchzusetzen.
- Die allgemeinen und besonderen gesetzlichen Regelungen für das Führen eines Kraftfahrzeuges und der Beförderung von Personen (bis zu 8 Mitfahrer) sind einzuhalten (z.B. Straßenverkehrsordnung, Anschnallpflicht etc.).
- Der Fahrer /die Fahrerin trägt anfallende Bußgelder und sonstige durch eine nichtreguläre Nutzung des Fahrzeuges entstehenden Kosten.
- Können Vereinbarungen (vor allem zeitliche) durch auftretende Umstände nicht eingehalten werden, ist o.g. Ansprechpartner unverzüglich zu informieren.
- Nach Beendigung der Fahrt, ist das Fahrzeug getankt wie übernommen abzugeben.
- Bei Nutzung hat der Nutzer auf eigene Kosten den Ölstand und Wasser zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufüllen. Bei grober Verschmutzung ist eine Außenwäsche durchzuführen.

#### **6. Wartung und Pflege:**

- Das Fahrzeug ist im Rahmen einer als allgemein üblich anerkannten Sorgfaltspflicht vom Fahrzeugnutzer zu warten und zu pflegen. (Öl, Kühlwasser, Reifendruck, etc.)
- Für die Einhaltung der Wartungsintervalle und die Vorstellung des Fahrzeuges zu Wartungs-/Inspektionsterminen ist der Fahrzeugnutzer zuständig.
- Durch den Nutzer ist auf einen technisch und optisch ordnungsgemäßen Zustand zu achten, Besonderheiten sind bei Nutzungsende (bei akutem Bedarf auch vorher) und Rückgabe des Fahrzeuges dem Ansprechpartner bekanntzugeben.

#### **8. Versicherung des Ski - Busses**

Das Fahrzeug ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Falle einer Haftpflicht versichert. Darüber hinaus verfügt das Fahrzeug über eine Fahrzeugvollversicherung mit 300,- € Selbstbeteiligung. Diese beinhaltet eine Fahrzeugteilversicherung mit 150,- € SB.

Die Selbstbeteiligung ist bei Eintritt eines verschuldeten Versicherungsfalles dem Fahrzeugnutzer des Fahrzeuges durch den verursachenden Nutzer zu ersetzen.

**Diese Nutzungsordnung gilt für alle Mitglieder des VfL Bad Berleburg, Abteilung Ski und ist darüber hinaus anzuerkennender Bestandteil der Nutzungsvereinbarung bei der Vermietung des Fahrzeuges**

## Entgelte für die Nutzung des Fahrzeugs

Die Entgelte zur Kostenbeteiligung der Nutzer werden jeweils vom Vorstand VfL Bad Berleburg, Abteilung Ski festgelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt gelten folgende Pauschalentgelte:

### Kurznutzung (bis 5 Stunden)

	Bis zu 150 km	jeder weitere Kilometer
a) Mitglieder VfL	30,- €	0,50 €
b) Nichtmitglieder	50,- €	0,60 €

### Tagesnutzung (00:00 h – 24:00 h)

	Bis zu 400 km	jeder weitere Kilometer
a) Mitglieder VfL	80,- €	0,50 €
b) Nichtmitglieder	100,- €	0,60 €

### Wochenendnutzung (Fr 12:00 h – So 24:00h)

	Bis zu 1200 km	jeder weitere Kilometer
a) Mitglieder VfL	150,- €	0,50 €
b) Nichtmitglieder	200,- €	0,60 €

### Wochennutzung (Mo 0:00 h – So 24:00 h)

	Bis zu 1500 km	jeder weitere Kilometer
a) Mitglieder VfL	300,- €	0,50 €
b) Nichtmitglieder	400,- €	0,60 €